

7. Februar 2022

## Digitaler Neujahrsempfang vom Handelsverband OWL Wegen Corona treffen sich rund 100 Gäste via Livestream

Corona-bedingt musste der letzte Jahresempfang noch ausfallen. Jetzt fand der traditionelle Neujahrsempfang vom Handelsverband Ostwestfalen-Lippe e.V. erstmals digital statt und rund 100 Teilnehmer aus OWL ließen es sich nicht nehmen dabei zu sein. Begrüßt wurden unsere Gäste durch Prof. Dr. Johannes Beverungen, der als Vorsitzender des Handelsverbandes Ostwestfalen-Lippe auch die Chance nutzte über den schweren Stand unserer Branche in schweren Pandemiezeiten zu berichten.

Anschließend folgte ein Vortrag von Herrn Robin Wagener, der als Mitglied des Bundestages zum Thema „Pandemie, digitale Riesen, globale Konflikte – und den Laden im Dorf lassen“ für einen weiteren Input sorgte. Ursprünglich war natürlich geplant die Veranstaltung in einem repräsentativen Rahmen und somit in gewohnter Weise stattfinden zu lassen, aber in Pandemiezeiten müssen eben auch neue Formen der Zusammenkunft ausprobiert werden.

So trafen sich Bundestags- u. Landtagsabgeordnete, Landräte, Bürgermeister, Repräsentanten aus Bezirksregierung, Kreisen und Kommunen, Vertreter von befreundeten Kammern und Verbänden sowie zahlreiche Einzelhändler und weitere Wirtschaftsvertreter aus der Gesamtregion OWL zu einem interessanten Digital-Abend der besonderen Art. Unser Dankeschön gilt allen Teilnehmern, aber auch dem Techniksport im Hintergrund.

Auf eine Führung durchs Museum oder einer bedeutenden Ausstellung musste ebenso verzichtet werden, wie auf gute Gespräche beim „Come-Together“ bei Essen & Trinken in gepflegter Atmosphäre. Als Veranstalter wurden wir dennoch über die rege Teilnahme bzw. positive Resonanz überrascht und werten das als Zeichen, wie wichtig der Handel gerade in schweren Zeiten genommen wird. Da sind wir allerdings auch schon mitten im Thema der Ansprache unseres Vorsitzenden wie folgt:

PRESSSEINFORM

Handelsverband Ostwestfalen-Lippe e.V.  
Haus des Handels  
Große-Kurfürsten-Str.75  
33615 Bielefeld

Telefon (0521) 965 10 - 0  
Telefax (0521) 965 10 - 20  
Internet [www.handelsverband-owl.de](http://www.handelsverband-owl.de)  
e-mail [info@handelsverband-owl.de](mailto:info@handelsverband-owl.de)

**Sperrvermerk: 7. Feb. 2022, 19:00 Uhr**

## **Ansprache von Prof. Dr. Johannes Beverungen, Vorsitzender des Handelsverbandes Ostwestfalen-Lippe e V. zum digitalen Neujahrsempfang**

***Es gilt das gesprochene Wort!***

### **Begrüßung**

In der kommenden Woche soll es zu einem weiteren Bund-Länder-Treffen kommen und unsere Branche fordert weiterhin die politischen Entscheidungsträger dazu auf, die unsinnige 2G-Regel im Einzelhandel aufzuheben. Der Einkauf mit Maske, Abstand und Hygienemaßnahmen ist sicher. 2G aber weiterhin nur Teilen des Handels aufzubürden ist deshalb in keinster Weise zu rechtfertigen und führt bei den betroffenen Händlern zu massiven Umsatzverlusten.

Natürlich wollen wir alle diese Pandemie erfolgreich und schnell bekämpfen. Daran hat der Einzelhandel, als einer der am schwersten von Lockdowns und anderen Maßnahmen getroffenen Branchen, ein vitales Interesse. Doch die 2G-Regelung beim Einkauf ist eben keine geeignete und notwendige Maßnahme auf diesem Weg. Auch die Erfahrungen aus dem durchgängig ohne Einschränkungen geöffneten Lebensmittelhandel machten mehr als deutlich, dass der Handel kein Infektionshotspot ist. Dafür Sorge schon die Maskenpflicht.

Daher ist es nicht logisch begründbar, warum täglich über eine Million Kundenkontakte im Lebensmittelbereich allein in Ostwestfalen-Lippe ohne größere Auswirkungen auf das Pandemiegeschehen stattfinden können, während die anderen bis zu 500.000 täglichen Kundenkontakte des restlichen Einzelhandels in unserer Region problematisiert werden. Das ist ungerecht, entbehrt jeder Grundlage und ist erkennbarer Unsinn. Die politischen Entscheidungsträger müssen das umkehren und 2G im Einzelhandel flächendeckend für alle Handelsbranchen abschaffen.

Die Tatsache, dass 2G beim Einkauf in Niedersachsen, Bayern und dem Saarland bereits seit Wochen durch Gerichte außer Kraft gesetzt wurde, ohne dass dort in der Folge die Infektionszahlen deutlicher als in den anderen Bundesländern gestiegen wären, mache die Situation für Kunden und Händler in

## Sperrvermerk: 7. Feb. 2022, 19:00 Uhr

OWL noch unverständlicher. Dem Beispiel ohne 2G-Zugangsbeschränkungen gefolgt sind ebenso Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Wie lange soll der NRW-Handel also noch mit 2G gequält und damit weitere Umsatzeinbrüche erleiden?

Zu Recht erwartet der Handel von der Politik, die Erfahrungswerte sowie Fakten anzuerkennen und solch schlechte Regelungen auch wieder zurückzunehmen. Hier fühlt sich der Handel mit den Folgen der Pandemie allein gelassen. Das gilt insbesondere auch für die nicht ausreichenden Corona-Hilfen. Der OWL-Handel erwartet ebenso von Land & Bund mehr Engagement, denn sonst sind die Folgen für die Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung nicht mehr gegeben.

Derzeit müssen Unternehmen mindestens 30 Prozent Umsatzverlust nachweisen, um eine Unterstützung zu erhalten. Hierbei geht es lediglich um einen kleinen Anteil von den Fixkosten als staatliche Hilfe. Mit dem Rest wird der Handel allein gelassen, dabei ist es bei einem solch hohen Verlust für viele Händler zu spät und nach 2 Jahren Pandemie sind längst auch alle Reserven aufgebraucht. Die Hilfen müssen schon viel früher ansetzen. Hier geht es um den Erhalt städtischer Strukturen bevor anschließend dann Fördertöpfe an anderer Stelle wieder erhöht werden müssen, weil vorher am falschen Ende gespart wurde. Das ist unsinnig!

Bleiben wir noch einem Moment bei der schwierigen Situation vieler Händler. Gerade Betriebe im stationären Nicht-Lebensmittelhandel kämpfen um ihre wirtschaftliche Existenz. Alle Umfragen durch HDE, unserem Landesverband NRW oder auch hier in OWL zeigen eindeutig die Dramatik. Die Umsätze, beispielsweise in der Bekleidungsbranche, liegen durchschnittlich um über 30 Prozent hinter dem Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 zurück. In vielen weiteren Innenstadtbranchen sieht es nicht viel besser aus. Das Weihnachtsgeschäft 2020 war durch den Lockdown ab Mitte Dezember schon eine Katastrophe. Das letzte Weihnachtsgeschäft war mit den ganzen Zugangsbeschränkungen aber auch nicht besser. Konkret haben die Umsätze in der letzten Woche des vergangenen Jahres im stationären Nonfood-Handel unter 2G-Bedingungen im Vorkrisenvergleich 29 Prozent ihrer Erlöse verloren. Dort, wo 2G-Zugangsbeschränkungen nicht gelten, lag das Minus nur bei acht Prozent.

Im ersten Jahr der Pandemie musste der stationäre Nonfoodhandel in der Region fast 850 Mio. Umsatzverlust hinnehmen. Für das Jahr 2021 sieht es nicht viel besser aus. Trügerisch sind da die bundesweiten Zahlen, die sogar von einem Plus sprechen. Das muss aber ganz differenziert betrachtet werden.

## Sperrvermerk: 7. Feb. 2022, 19:00 Uhr

Aufgrund der Restriktionen im stationären Einzelhandel war und ist die Pandemie ein ausgesprochenes Konjunkturprogramm für Amazon und Co. Das gesamte Onlinegeschäft in 2021 erzielte ein Umsatzplus von 20 Prozent. Ersten Hochrechnungen nach wurden die bundesweiten Online-Umsätze von 72,8 Milliarden Euro in 2020 auf 87,1 Milliarden € im letzten Jahr gesteigert. Kein Wunder, die Politik treibt förmlich unsere Kunden in die Arme von „Amazonien“. Ordnungspolitisch ein Desaster!

Und wie nachhaltig ist dieses Geschäftsmodell?

Nun es gibt unzählige Berichte über eigenständige „Destroy-Stationen“ welche das Zerstören von Neuware oder neuwertiger Ware durch Retouren übernehmen. Unter dem Suchbegriff „Warenvernichtung bei Amazon“ finden man schnell einige tausend Treffer mit Titeln wie „Millionen Retouren für die Tonne“ oder „die hässliche Fratze der Plattform-Ökonomie“. Tatsächlich wollte die Politik schon Abhilfe per Gesetz schaffen und durch die sogenannte Obhutspflicht verhindern, dass neuwertige Produkte nicht einfach im Abfall landen. Das Gesetz gilt zwar seit 2020, aber es wird bislang mangels notwendiger Verordnungen nicht umgesetzt. Der stationäre Handel kämpft in Corona-Zeiten um jeden Cent und auf der anderen Seite werden gewerbsmäßig riesige Paketberge geschreddert!

Während also der stationäre Handel in den letzten fast zwei Jahren durch Schließungen oder kostenträchtige Auflagen förmlich zwangsenteignet wurde, sind die Online-Riesen an 24/7 rund um die Uhr für die Kunden erreichbar. Anschließend verstopfen die Paketboten zum Hungerlohn unsere Städte. Früher klingelte wenigstens noch der Paketbote von der Post bzw. DHL. Heute erledigt das Amazon selber und spart sich die Kosten und Steuern des Dienstleisters, um seine eigene Expansion weiter voranzutreiben bzw. seine Gewinnmarge zu erhöhen. Steuereinnahmen für den Erhalt unserer verkehrlichen Infrastruktur in der Vergangenheit bis weit in die Zukunft – natürlich auch Fehlanzeige!

So sprang der Nonfood-Anteil am Gesamtumsatz im Onlinegeschäft auf neue Höchstwerte. Schon 2020 lag der Wert bei 34 Prozent. In 2021 wird sich der Anteil nochmals erhöht haben. Pandemiebedingt konnte der Onlinehandel in nahezu allen Teilsegmenten zulegen. Der Online-Anteil am Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel aller Sortimente steigt damit auf rund 15 Prozent.

Die tragende Säule mit einem Anteil von 85 Prozent (rund 400 Milliarden €) der Versorgung aller Bürger bleibt dennoch der stationäre Einzelhandel. Große Teile des stationären Einzelhandels, insbesondere der Lebensmittelhandel, die Drogeriemärkte und weitere Handelsformen, die während der Pandemie immer geöffnet waren, konnten ebenfalls erneut ordentlich die Umsätze steigern.

## **Sperrvermerk: 7. Feb. 2022, 19:00 Uhr**

Ganz anderes leider der stationäre Nonfoodhandel, also meistens die Händler, die in den Innenstädten anzutreffen sind und teilweise sehr deutliche Umsatzverluste zu ertragen hatten. Diese Händler brauchen jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit und die Politik kann sofort ein Zeichen setzen. Weg mit den Zugangsbeschränkungen!

Maskenpflicht, Hygienekonzepte und Abstand wirken. Einkaufen ist auch ohne 2G sicher. Das beweist der Lebensmittelhandel jeden Tag!

Wir stellen als Handelsbranche aber nicht nur Forderungen an die Politik, wir geben auch Hilfe und Unterstützung in Pandemiezeiten. Die Impfkampagne des Handels und der Handelsimmobilienbranche „Leben statt Lockdown. Lass dich impfen“ zieht mit mehr als 600.000 verimpften Coronaschutz-Impfdosen eine beeindruckende Zwischenbilanz. Die bundesweite Kampagne läuft auch im Jahr 2022 auf Hochtouren weiter. Damit leistet der Handel mit der größten privatwirtschaftlichen Impfkampagne Deutschlands einen großen Beitrag im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Nach aktuellem Stand ist eine hohe Impfquote die verlässlichste Grundlage, um sicherzustellen, dass wir im kommenden Herbst nicht wieder vor einer schwierigen Lage stehen. Auch deshalb unterstützen wir aktuell mit allen Kräften die Booster-Impfkampagne der Bundesregierung. Aber eben nicht nur im fernen Berlin, sondern auch hier vor Ort in unserer Region.

Den Einkauf mit dem Impfen zu verbinden, ist eines dieser gewollten und erfolgreichen niederschweligen Angebote, die es auch immer wieder in OWL gibt. Ob nun die Kooperation mit dem DRK, weiteren örtlichen Playern und dem Gewerbeverein Wiedenbrück oder das Impfzentrum im LOOM Bielefeld – das sind nun zwei von unzähligen Beispielen auch aus unserer Region.

Unsere Branche setzt die Kampagne in diesem Jahr mit hohem Engagement fort und die niedrigschweligen Impfangebote sollen nun auch in den kommenden Monaten weitergeführt werden. Um die Impfbereitschaft weiter zu steigern, weisen zudem Plakate und Flyer in vielen Geschäften, Videos mit Prominenten und viele informierende Posts in den sozialen Medien auf die Vorteile einer kompletten Corona-Impfung samt Booster hin. Handel und Handelsimmobilienbranche setzen mit der Fortführung der Kampagne ein klares Signal und nehmen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung ernst. Weitere Informationen dazu unter: <https://www.leben-statt-lockdown.de>

## **Sperrvermerk: 7. Feb. 2022, 19:00 Uhr**

Eine weitere gute Nachricht war sicherlich auch das Urteil des Bundesgerichtshofs zur Geschäftsmiete, dass die Belastungen durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Maßnahmen in gewerblichen Mietverhältnissen nicht von vornherein ausschließlich vom Einzelhändler als Mieter zu tragen sind. Richtigerweise sind die Risiken daher zwischen den Parteien in einem angemessenen Verhältnis und unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls aufzuteilen.

In der Corona-Chronik vom 18.03.2020 bis zum 31.01.2022 war der stationäre Einzelhandel von den insgesamt 569 Verkaufstagen zu fast 50 Prozent, also ziemlich genau an 263 Tage geschlossen oder nur mit Einschränkungen zu betreten. Ich erinnere mich an Testnachweise täglich neu oder 48 Stunden alt oder geimpft, doppelt geimpft oder mit Booster usw. – also so diese ganze Batterie an unterschiedlichen Regelungen im stationären Nonfoodhandel. Dass es hier zu einer fairen und ausgewogenen Lastenverteilung bei der Miethöhe in Pandemiezeiten kommen muss, bestätigt unsere Rechtsauffassung. Das ist ein wichtiger Schritt, dass die finanziellen Risiken in Verbindung mit der Pandemie nicht alleine auf die Mieterseite abgewälzt werden dürfen. Damit ist der Weg für eine Anpassung der Mieten in den individuellen Vertragsverhältnissen endlich möglich.

Wichtig ist, dass nach der Rechtsprechung bei der Einzelfallbetrachtung nur auf das konkrete Mietobjekt abzustellen ist. Für den Anspruch auf Vertragsanpassung sind damit Konzernumsätze (z. B. aus dem Online-Handel) oder Rücklagen des Unternehmens aus der Vergangenheit irrelevant. Staatliche Unterstützungsleistungen, die für das konkrete Ladengeschäft gewährt werden, sind aber richtigerweise zu berücksichtigen, auch um eine Überkompensation zu vermeiden. Staatliche Darlehen schaffen dagegen keine dauerhafte Entlastung für den Einzelhändler und können sich nach der Rechtsprechung daher nicht auf den Vertragsanpassungsanspruch auswirken.

... und dann erfolgte die Überleitung zum Vortrag von Robin Wagener, MdB mit dem Thema „Pandemie, digitale Riesen, globale Konflikte – und den Laden im Dorf lassen“.

07. Februar 2022

gez. Prof. Johannes Beverungen